

04.06.2024

Kleine Anfrage 3905

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

In welcher Höhe mussten die nordrhein-westfälischen Jugendämter Flexibilisierungsmittel für die Kitas zurückzahlen?

Seit dem Kita-Jahr 2020/2021 gewährt das Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) gemäß § 48 Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Aktuell stehen dafür mehr als 80 Millionen Euro zur Verfügung. 25 Prozent der Kosten sollen darüber hinaus die Kommunen beitragen. Zuletzt sind jedoch die durchschnittlichen Schließtage der Kitas angestiegen und es haben weniger Kitas länger geöffnet. Zudem rufen nicht alle Jugendämter die zur Verfügung stehenden Mittel vollumfänglich ab.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben die einzelnen 186 nordrhein-westfälischen Jugendämter die Flexibilisierungsmittel des KiBiz seit dem Kita-Jahr 2020/2021 jeweils verausgabt? (Bitte nach Kita-Jahren, Jugendämtern und verausgabten Mitteln inklusive Eigenanteil aufschlüsseln.)
2. In welcher Höhe flossen die die Flexibilisierungsmittel der Jugendämter seit 2020/2021 in die Kita bzw. die Kindertagespflege? (Bitte nach Kita-Jahren und Jugendämtern aufführen und Ausgaben nach Kita und Kindertagespflege differenzieren.)
3. Welche Summen haben die einzelnen Jugendämter an nicht verausgabten Flexibilisierungsmitteln für die jeweiligen Kita-Jahre an das Land zurückerstattet? (Bitte nach Kita-Jahren, Jugendämtern und zurück gezahlten Mitteln aufschlüsseln.)
4. Welche Summen der einzelnen Jugendämter stehen dem Land noch als Rückerstattung der nicht verausgabten Flexibilisierungsmitteln zu, die noch nicht eingegangen ist? (Bitte nach Kita-Jahren, Jugendämtern und Mitteln aufschlüsseln.)
5. In welcher Höhe sind die zurückgezahlten Flexibilisierungsmittel den Selbstbewirtschaftungsmitteln des Ministeriums oder anderen Zwecken zugeflossen? (Bitte Summen und Verwendung für die einzelnen Haushaltsjahre aufführen.)

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 04.06.2024/Ausgegeben: 05.06.2024